

Niederschrift

Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.01.2024, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Gemeindehaus Gelting, Norderholm 3, 24395 Gelting
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Dirk Rütterswoerden

Mitglieder

Herr Matthias Brehmer

Herr Ulrich Clausen

Herr Bernd Kraack-Petersen

Herr Ernst-Otto Löwenstrom

Herr Martin Lorenzen

Herr Hinrich Maack

Herr Cord Petersen

Abwesende Mitglieder

Herr Hauke Borow

entschuldigt

Anwesende Gemeinderatsmitglieder

Herr Marco Witt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Einwendungen zur Niederschrift vom 01.11.2023
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Vorstellung Vorhaben Ferienhof Petersen
hier: Empfehlung Einleitung Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan)
6. Wohnbebauung "Up de Barg" (B 23) und Ferienhausgebiet "Up de Barg" (B 24)
hier: Anforderungskatalog der Gemeinde
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung Ordnungsgemäß, und die Versammlung mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

- 2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Der Vorsitzende stellt fest, es gibt keine beratenden Tagesordnungspunkte in der nicht öffentlichen Sitzung.

Beschluss: entfällt

- 3. Einwendungen zur Niederschrift vom 01.11.2023**

Es gibt keinen Einwand zur Niederschrift vom 01.11.2023.

- 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet ausführlich mit Hilfe einer Präsentation über die letzten Gemeinderatsbeschlüsse.

Über den Sachstand des ADS Kindergartens, Verkehrskonzept, Sanierung der Birkhalle, LED-Beleuchtung im Bürgerpark und über Straßennamenvorschläge für Up de Barg 3/4 wird informiert.

Es sind alle Gemeindestraßen besichtigt worden und eine Sanierungsbedarfsliste, für die nächsten 5 Jahre erstellt und wird an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband übergeben.

**5. Vorstellung Vorhaben Ferienhof Petersen
Hier: Empfehlung Einleitung Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan
und vorhabenbezogener Bebauungsplan)**

Der Vorsitzende erläutert in Anwesenheit des Antragsstellers das Vorhaben der Familie Maik und Marit Petersen aus Lehbek. Geplant ist, unter Wegfall von 10 Betten im Betriebsleiterhaus, 3 Ferienhäuser und ein Alterswohnsitz auf der Pferdeweide östlich des Landwirtschaftlichen Betriebes zu errichten.

. Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss empfiehlt die Einleitung der Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplanung).

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	7	0	0

(Cord Petersen war als Betroffener nicht an der Abstimmung beteiligt)

6. Wohnbebauung „Up de Barg“ (B 23) und Ferienhausgebiet „Up de Barg“ (B 24)

Beim Bauabschnitt „Up de Barg 3 und 4“ sollen insgesamt 130 Wohneinheiten entstehen. Die Gemeinde möchte die Voraussetzungen für einen Wohnungsmix verschiedener Wohnangebote für eine breite Bevölkerungsschicht schaffen. Die Gemeinde hat in der Ausführung der einzelnen Allgemeinen Wohngebiete (WA) genaue Vorstellungen, die durch Dirk Rütterswoerden erläutert wurden.

Für das Ferienhausgebiet „Up de Barg“ sind 11 freistehende Ferienhäuser und 5 Tiny-Häuser geplant. Für das Ferienhausgebiet hat die Gemeinde auch genaue Vorstellung formuliert. Es wurde aus der Versammlung an einen vorhandenen Gemeinderatsbeschluss erinnert, der für die direkte Zuwegung zu dem Ferienhausgebiet besteht. Es wird angeregt über ein extra Spielplatz für das Ferienhausgebiet nachzudenken, um das bestehende Wohngebiet 1/2 vor späterer Ruhestörung zu schützen. Aus dem selbigen Grund wurde auch von einer Zuwegung und Anbindung durch das Wohngebiet abgeraten. Es solle noch die Höhe des Erdwalles zu den Anwohnern festgelegt werden.

7. Einwohnerfragestunde

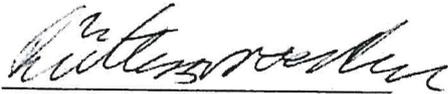
Es wurde das „soziale, genossenschaftliche Bauen“ des Unternehmens Ting aus Kiel als möglichen Partner bzw. Idee vorgeschlagen. (ting-projekte.de)

Es wurde auf die zunehmende Rattenplage in Gelting hingewiesen und nach möglichen Gegenmaßnahmen gefragt.

8. Verschiedenes

Der Vorsitzende Dirk Rütterswoerden informiert über den nächsten Termin für den Ausschuss am 14.02.2024 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehaus in Stenderup.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:45 Uhr und dankt den Ausschussmitgliedern und Gästen für die konstruktive Beteiligung.



Vorsitz
Dirk Rütterswoerden
Ausschussvorsitzender



Protokollführung
Martin Lorenzen

Infrastruktur- und
Umweltausschuss

10.01.2024



Herzlich Willkommen

Tagesordnung



1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2023
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Tagesordnung



6. Vorstellung Vorhaben Ferienhof Petersen
hier: Empfehlung Einleitung Bauleitplanung
(Änderung Flächennutzungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan)
7. Wohnbebauung "Up de Barg" (B 23) und Ferienhausgebiet "Up de Barg"
(B 24)
hier: Anforderungskatalog der Gemeinde
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

Bericht des Ausschussvor- sitzenden



Tagesordnungspunkt 4

Bericht des Ausschussvorsitzenden

Bericht des Ausschussvor- sitzenden

Gemeinderatsbeschlüsse



energetische Optimierung des Klärwerkes

- Errichtung PV-Anlage (Dachflächen) 30 kWp mit Batteriespeicher
Planansatz 70.000 € - Vergabe 53.407,49 Fa. eLo Gelting

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogene B-Pläne

- 22 Ferienhausgebiet „Ferien zur Seeluft“ (Rossmann)
- 24 Ferienhausgebiet „Lilleby“ (Diern)
- 20 1. Änderung Up de Barg 1/2
+ Veränderungssperre



Versetzung der Ortstafel im Bereich Wackerballig

- Ziel: Geschwindigkeitsbeschränkungen

Erweiterung der Umkleiden im Feuerwehrgerätehaus Stenderup

Anschaffung eines Heißwasserdampfgerätes für den Bauhof

Bericht des Ausschussvor- sitzenden



ADS Kindergarten

Vorschläge Straßennamen Baugebiet Up de Barg 3/4

„alte“ Namensvorschläge

- Birkenweg
- Holzkoppel
- Seeweg

„neue“ Namensvorschläge

- Waldemars Rund (1231 erste Nennung Wackerballig)
- Fischerweg (frühere Fischerei in Wackerballig)
- Katenweg
- Inselhafen (heute: Sportboot-Hafen)
- Kaikante
- Bojenfeld

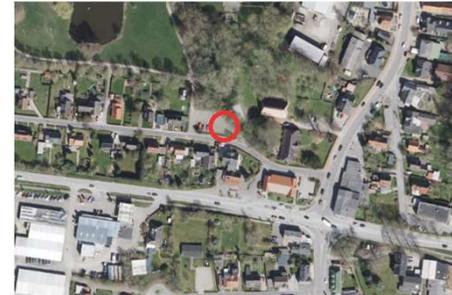
SMILE24

Flow Carsharing

Verkehrskonzept

Sanierung Birkhalle

LED-Beleuchtung Bürgerpark



Bericht des Ausschussvor- sitzenden

Schwarzdeckenunterhaltungsverband

Besichtigung aller Straßen am 24.11.2023

(Holger Hänsel, Ernst-Otto Löwenstrom, Cord Petersen, Bernd Kraack-Petersen)



Jahr	Weg-Nr.	Wegbezeichnung	Länge [m]		Bemerkungen	Fläche [m²]
			Sanierungsab- schnitt	Breite [m]		
2024	19	In den Toften	144	6,7	komplett	965
2024	12	Wackerballig	15	5,7	Einfahrt Norderholm	86
2024	12	Wackerballig	16	3,5	Einfahrt Birkhalle	54
2024	4	Freienwillen	141	3,0	Ende Richtung Grüftlingsfeld, Straßenneigung falsch	423
2024	7	Bücherott	20	3,0	Gras in der Mitte, Bücherott 2 bis Einmündung Pelsrade	60
2024	4	Oberkoppel	340	2,6	komplett	884
2024	10	Nadelhöft	112	3,0	Straßenentwässerung verrohren, ab Einmündung Kattrott	336
2024	1	Lehbek	86	3,0	Zufahrt Feld neben Lehbek 14	258
2024	7	Bücherott	130	3,0	hinter Bücherott 3	390
2024	10	Nadelhöft	390	3,0	Nadelhoft 6 bis Nadelhoft 8	1.170
2024			1.394			4.626
2025	5	Stenderup	80	5,0	Richtung Schwackendorf Absenkung der Straße	400
2025	11	Beveroe	30	5,0	Parkplatzeinfahrten Birk	150
2025		Schmidsberg	80	5,0		400
2025	4	Fasanenweg	120	5,0		600
2025	5	Stenderup	100	5,0	ab Goosend Richtung Schwackendorf	500
2025	1	Bosiek	10	5,0	Einfahrt Bosiek	50
2025	14	Ostlandstraße	100	5,0		500
2025			520			2.600
2026	7	Pelsrade	60	3,0		180
2026	14	Schmiedestraße	10	5,0	Einfahrt Nordstraße	50
2026	15	Wolfgang-Miether Straße	250	5,0		1.250
2026	11	Goldhöft	60	1,4	Fussweg ab Bassrott richtung Nieby	84
2026	11	Beveroe	100	5,0	Abzweigung Goldhöft	500
2026			480			2.064
2027	15	Wolfgang-Miether Straße	250	5,0		1.250
2027	12	Fuß-/Radweg Wackerballig	600	2,0		1.200
2027	16	Raifeisenstraße	100	5,0		500
2027			950			2.950
2028	15	Parkplatz Wolfgang Miether Straße	20	10,0		200
2028	12	Fuß-/Radweg Wackerballig	300	2,0		600
2028			320			800
Summe 2024-2028			3.664			13.040

Vorhaben Ferienhof Petersen



Tagesordnungspunkt 6

Vorstellung

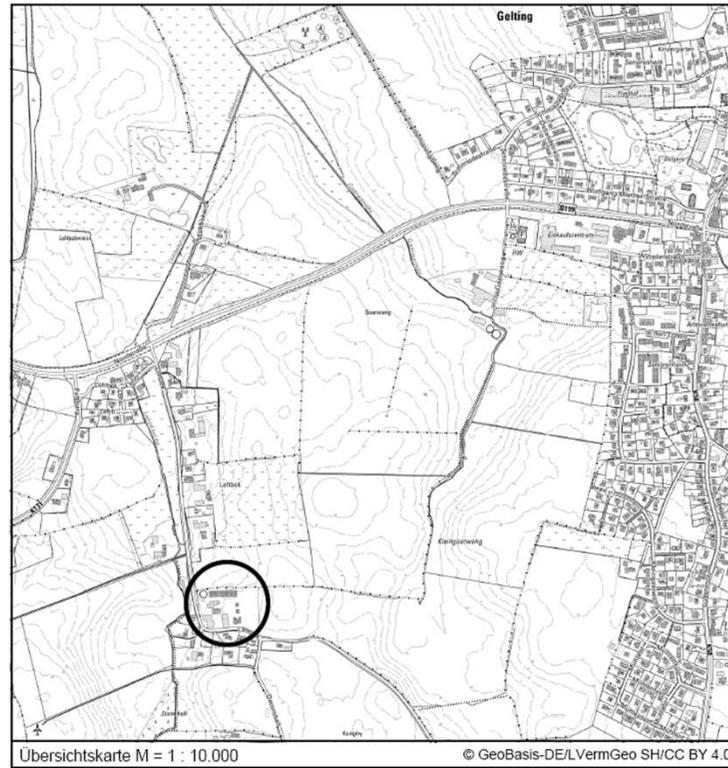
Vorhaben Ferienhof Petersen

hier: Empfehlung Einleitung Bauleitplanung

(Änderung Flächennutzungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan)



Vorhaben Ferienhof Petersen



Vorhaben Ferienhof Petersen



Anlass der Planung > Generationswechsel

- Modernisierung des Betriebsleiterhauses mit zwei Ferienwohnungen (10 Betten) für die „neue“ Generation unter Wegfall der Ferienwohnungen
- Errichtung eines Alterswohnsitzes
- Errichtung von drei Ferienhäusern (130 m² BGF zzgl. Freisitz, eingeschossig mit je 6-8 Betten)

aktueller Bestand: 19 Betten für Feriengäste

neuer Bestand: 30 Betten für Feriengäste

Vorhaben Ferienhof Petersen



Nutzungen Bestand und geplante Erweiterung



Up de Barg

Tagesordnungspunkt 7

Wohnbebauung "Up de Barg" (B 23) und Ferienhausgebiet "Up de Barg" (B 24)

hier: Anforderungskatalog der Gemeinde

Up de Barg



Ziele „Up de Barg 3 und 4“:

„Die Gemeinde verfolgt die Absicht, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohnungsmix an verschiedenen Wohnangeboten für eine breite Bevölkerungsschicht zu schaffen.“

„So sollen unter anderem im Segment des geförderten Wohnungsbaus und im genossenschaftlichen Wohnungsbau jeweils rund 10 Wohneinheiten entstehen, um einen gewissen Anteil an bezahlbarem Wohnraum zu schaffen.“

„Die Gemeinde strebt an, dass im Baugebiet Einheimische und junge Familien ansiedeln. Bei Erwerb der Baugrundstücke im Baugebiet außerhalb der Grünachse sollen Einheimische und Junge Familien mit Kindern bevorzugt werden.“

insgesamt entstehen 130 Wohneinheiten

im Ferienhausgebiet sind Stand heute 11 Ferienhäuser sowie 5 Tiny-Häuser vorgesehen, die Errichtung/Umwidmung weiterer Wohneinheiten im Gebiet „Up de Barg 3/4“ wird ausgeschlossen.

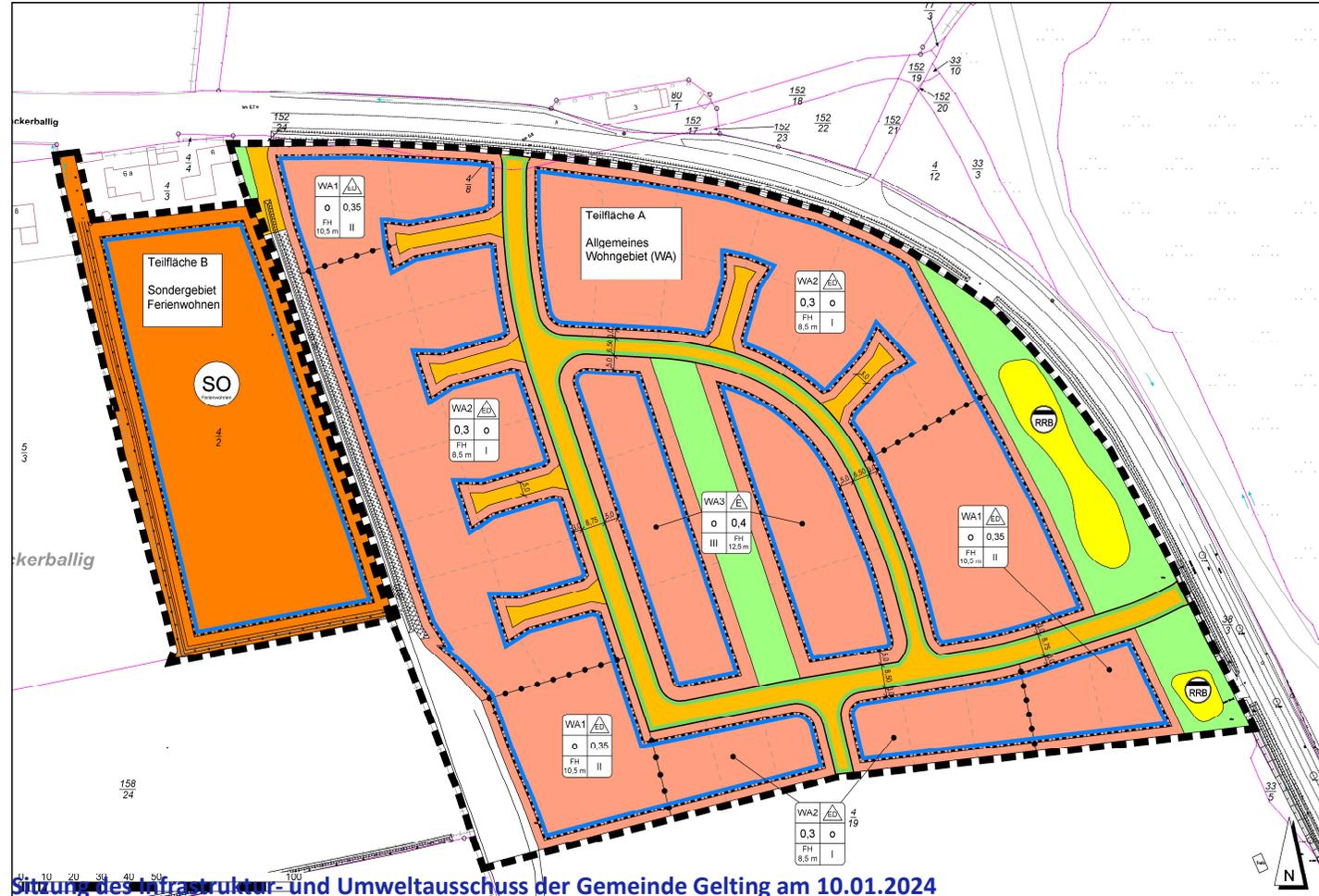
Up de Barg

Entwurf B-Plan 23

Planstand: 08.05.2023

Gemeinde Gelting Anlage 2 "Erschließungskonzept - Grundzüge der aufzustellenden Baurechtspläne"

08.05.2023
Maßstab 1:1000



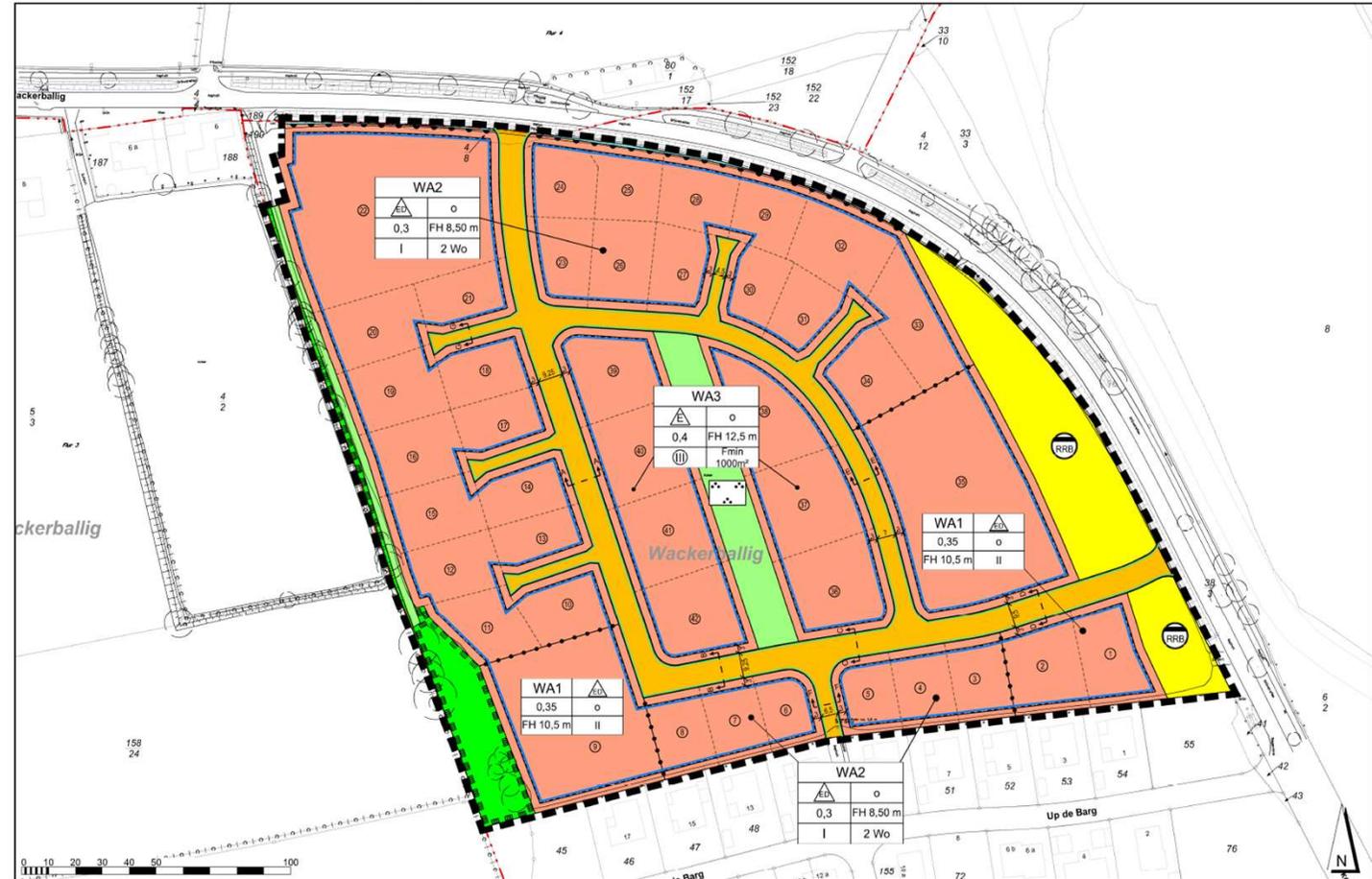
Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Gelting am 10.01.2024



Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Maßstab 1:1_1



Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Gelting am 10.01.2024

Up de Barg

Entwurf B-Plan 23

Planstand: 01.11.2023



Up de Barg

Entwurf B-Plan 23

Planstand: 01.11.2023



Up de Barg

Entwurf B-Plan 23

Planstand: 06.11.2023



Text (Teil B)

1. **Art der baulichen Nutzung**
Die in § 4 Abs. 3 BauNVO enthaltene ausnahmsweisen Zulässigkeit für Gartenbaubetriebe, Tankstellen werden nicht Bestandteil des Bebauungsplans. Ebenso sind Ferienwohnungen im Sinne des §13a BauNVO in den WA auch nicht ausnahmsweise zulässig.
2. **Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 18 BauNVO)
 - 2.1 In den mit WA1 und WA3 bezeichneten Teilgebieten sind für Wohngebäude mit weniger als drei Wohnungen eine GRZ von 0,3, eine Firsthöhe von 8,5m und maximal ein Vollgeschoss zulässig.
 - 2.2 Die festgesetzten Gebäudehöhen können durch untergeordnete Bauteile oder technische Anlagen (z.B. Schornsteine, Antennen) um maximal 1,0 m überschritten werden.
 - 2.3 Bezugspunkt für die Höhen ist die mittlere Höhe der an das Baugrundstück angrenzenden Straßenbegrenzungslinie. Grenz das Baugrundstück nicht an eine öffentliche Straße an, gilt die mittlere Höhe der Straßenbegrenzungslinie, die an die Fläche angrenzt, die zur Erschließung des Baugrundstücks bestimmt ist.
3. **Maßnahmen für Naturschutz**
Flachdächer auf Nebenanlagen, Garagen und Carports sind als Gründächer anzulegen und zu erhalten.
4. **Anpflanzungen**
Innerhalb der festgesetzten Verkehrsfläche sind mindestens zehn einheimische, standortgerechte Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind zu ersetzen.
5. **Ortliche Bauvorschriften**
 - 5.1 Als Dachformen sind Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdach zulässig. Die Dachneigung darf zwischen 30° und 50° betragen. Bei Gebäuden mit zwei oder mehr Vollgeschossen beträgt die Mindestneigung 20°. Die Vorgaben gelten nicht für Walmflächen bei Krüppelwalmdächern sowie für die Dachflächen von Frontspießen und Gauben. Ausnahmsweise sind in den Teilgebieten WA1 und WA3 auch Flachdächer zulässig, für Nebenanlagen im gesamten Geltungsbereich auch regelmäßig.
 - 5.2 Als Farben für die Dacheindeckung sind Schwarz, Anthrazit sowie Braun- und Rottöne zulässig. Die Festsetzung gilt nicht für Solarenergieanlagen sowie für Flachdächer.
 - 5.3 Flachdächer sind zu begrünen. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn Solarenergieanlagen auf dem Dach installiert werden.
 - 5.4 Einfriedigungen an Verkehrsflächen und in einer Entfernung von bis zu 3 m von diesen dürfen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten. Oberhalb von 0,50 m sind nur Hecken, bepflanzte Erd- bzw. Steinwälle und offene Zäune ohne flächenhaften Sichtschutz zulässig. Bezugspunkt für die Höhe ist die mittlere Höhe der an das Baugrundstück angrenzenden Straßenbegrenzungslinie. Für Hecken und bepflanzte Wälle an Verkehrsflächen und in einer Entfernung von bis zu 3 m von diesen sind nur einheimische, standortgerechte Pflanzenarten gemäß beigefügter Pflanzliste zulässig.
 - 5.5 Garagen, Carports und Nebengebäude dürfen nicht im Raum zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der entsprechend zugewandten Bauflucht des Hauptgebäudes angeordnet werden. Zu sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen müssen sie einen Abstand von mindestens 1,00 m einhalten.
 - 5.6 Je Grundstück sind Zufahrten von in der Summe maximal 6,00 m Breite zulässig.
 - 5.7 Garagen, Carports und Nebengebäude müssen in Farbe und Oberflächenmaterial dem Hauptgebäude angeglichen werden. Alternativ sind eine Ausführung in Holz sowie Gründächer zulässig.
 - 5.8 Gartenflächen mit Ausnahme von notwendigen Wegen und Zufahrten sowie Nebenanlagen sind als lebende Gärten zu bepflanzen oder als Wiesen-/Rasenflächen anzulegen. Gestaltungen mit Kies-, Schotter- oder Steinschüttungen und die Verwendung von Gartenfolien sind unzulässig.
 - 5.9 Je Wohneinheit sind zwei Stellplätze auf dem jeweiligen Baugrundstück nachzuweisen. Bei mehr als zwei Wohnungen im Wohngebäude darf der Nachweis auf 1,5 Stellplätze je Wohnung reduziert werden.

Up de Barg

Anmerkungen zum Entwurf B-Plan 23

WA 1

- 2 geschossig mit max. 8,5 m Firsthöhe

WA 2

- 1 geschossig mit max. 7,5 m Firsthöhe

WA 3

- 2 geschossig plus Staffelgeschoss mit max. 10 m Firsthöhe
- Grundstücksfläche min. 1000 m²
- 6 – 9 Häuser mit min. 8 WE pro Haus
- Parkplätze quer zur Straße (Westseite)
- Straße Nord-/Ostseite als „verkehrsberuhigter Bereich“ wasserdurchlässig pflastern

- „Haupt“straße 30er Zone
- Flachdächer grundsätzlich als Gründach
- Telefon- und Internet über Breitbandzweckverband Angeln
- kalte Nahwärme (Stadtwerke Schleswig) zwingend

alle WA's

- Fußweg und Grünstreifengestaltung ?
- Ausschluss Großinvestor WA 1 und WA 2
- weitere Gestaltungselemente ?
- Ausschluss von Ferienwohnungen und Zweitwohnungen





Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017



Text (Teil B)

- 1. Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 1 (6) Nr. 1 BauNVO)
 - 1.1 Das Sondergebiet „Ferienhausgebiet“ dient der touristischen Beherbergung
 - 1.2 Zulässig sind:
 - Ferienhäuser, die dazu bestimmt sind, überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung zu dienen. Die Grundfläche der Ferienhäuser darf maximal 100 m² betragen. Überschreitungen durch angebaute Terrassen können bis zu weiteren 20 m² zugelassen werden.
 - dem Gebietszweck dienende Service- und Freizeiteinrichtungen, Stellplätze und Nebenanlagen
 - 1.3 Ausnahmsweise zulässig sind:
 - Läden und Einrichtungen, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen
 - den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienende Anlagen für kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 18 BauNVO)
 - 2.1 Die festgesetzte GRZ darf durch Zufahrten, Zuwegungen und Stellplätze bis zu einem Maß von 0,5 überschritten werden
 - 2.2 Ausschluss von Stellplätzen/Garagen/Carports außerhalb der zentralen Anlage?
- 3. Bindungen für Anpflanzungen**
(§ 9 (1) Nr. 25a und 25b BauGB)

Innerhalb des Sondergebiets „Ferienhäuser“ sind mindestens zwölf standortgerechte heimische Laubbäume als Einzelbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind zu ersetzen.
- 4. Örtliche Bauvorschriften**
(§ 9 (4) BauGB, § 86 LBO)
 - 4.1 Fußwege und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigem Material auszuführen.
 - 4.2 Flachdächer sind zu begrünen. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn Solarenergieanlagen auf dem Dach installiert werden.
 - 4.3 Gartenflächen mit Ausnahme von notwendigen Wegen und Zufahrten sowie Nebenanlagen sind als lebende Gärten zu bepflanzen oder als Wiesen-/Rasenflächen anzulegen. Gestaltungen mit Kies-, Schotter- oder Steinschüttungen und die Verwendung von Gartenfolien sind unzulässig.

Up de Barg
Ferienhausgebiet

Entwurf B-Plan 24

Planstand: 01.11.2023

Up de Barg

Ferienhausgebiet

Anmerkungen zum Entwurf B-Plan 24



Bezugshöhe Straße/Gelände in NHN

Gebiet liegt 8 m über NHN > Firsthöhe laut Entwurf dann 8,5 m

- Firsthöhe max. 5 m

Größe der Häuser 100 m²

- max. 85 m²

- Zufahrt über Baugebiet Up de Barg 3/4, Nordeinfahrt erste Querstraße

Erschließung

- Telefon- und Internet über Breitbandzweckverband Angeln
- kalte Nahwärme zu teuer, Beheizung mit Holz und/oder Strom
- Abfallentsorgung ist zu klären
- mindestens 1 Fuß-/Radweg zum Baugebiet Up de Barg 3/4
- Parken zentral
- Ausschluss von Stellplätzen/Garagen/Carports außerhalb der Zentralen Anlage

Gestaltung

- aufeinander abgestimmt
- Gründächer oder PV-Anlagen
- Holzhäuser oder Holzständerkonstruktionen
- Einfriedungen/Abgrenzung der einzelnen Grundstücke durch Hecken oder ähnliches höchstens Hälfte des Umfangs
- Abstand Bebauungsgrenze zu Grundstücken Straße Wackerballig 15 m
- Wall zur vorhanden Bebauung Straße Wackerballig, kein Knick
- Grill-/Gemeinschaftsplatz südlich der Mitte des Gebietes

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 8

Einwohnerfragestunde





Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 9

Verschiedenes

- nächste Sitzung des Ausschusses 14.02.2024
im Feuerwehrgerätehaus in Stenderup

Vielen Dank & guten Heimweg!

